

**Hygienekonzept „Grillplätze“ der Gemeinde Bessenbach
zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei der
Benutzung der gemeindlichen Grillplätze
gemäß der aktuellen BayIfSMV**

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage durch COVID-19 und zum Schutze der Bevölkerung hat die Gemeinde Bessenbach zur Benutzung der **gemeindlichen Grillplätze in Keilberg und Straßbessenbach** folgendes Hygienekonzept entwickelt:

Die Grillplätze sind nur für Personen zugänglich, welche die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus einhalten. Personen, welche gegen die unten genannten Festsetzungen verstoßen, werden der jeweiligen Liegenschaft verwiesen.

Die Mieter/innen werden über folgende Festsetzungen unterrichtet und müssen diese durch Unterschrift bestätigen:

- Der Zutritt zur zu den gemeindlichen Grillplätzen ist folgenden Personen untersagt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns).
- Vor Nutzungsbeginn ist jeder Gast in eine Dokumentationsliste einzutragen.
- Es erfolgt eine Personenbeschränkung auf 100 Personen (inkl. geimpfter, genesener und getesteter Personen).
- Das Mindestabstandsgebot von 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände zu beachten.
- Das Inventar der Grillplätze (wie Tische, Bänke usw.) ist nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Dixi-Toiletten sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Die Endreinigung erfolgt nach jeder Veranstaltung durch die Gemeinde Bessenbach.

Bessenbach, 14.09.2021



Christoph Ruppert
1. Bürgermeister